

## Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis als Jäger

Landkreis Neunkirchen  
- Kreispolizeibehörde -  
Wilhelm-Heinrich-Straße 36

E-Mail: jagdundwaffen@landkreis-neunkirchen.de  
Fax: 06824 906 1258

66564 Ottweiler

### 1. Angaben zur antragstellenden Person:

Name		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Postleitzahl, Ort		Straße und Hausnummer
Telefon		E-Mail

### 2. Angaben der antragstellenden Person zur Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung:

Gegen mich	<input type="checkbox"/> sind zurzeit keine Ermittlungsverfahren anhängig. <input type="checkbox"/> sind zurzeit folgende Ermittlungsverfahren anhängig: _____
Ich bin	<input type="checkbox"/> nicht vorbestraft. <input type="checkbox"/> wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt: _____ <input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt. <input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde. <input type="checkbox"/> nicht innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
Ich bin	<input type="checkbox"/> nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt. <input type="checkbox"/> nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln. <input type="checkbox"/> nicht psychisch krank oder debil.
Mir sind	<input type="checkbox"/> keine Einschränkungen bekannt, die meiner persönlichen Eignung zur Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis entgegenstehen könnten. <input type="checkbox"/> folgende geistige oder körperliche Einschränkungen (bspw. schwere Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, schwere Herz-Kreislaufkrankung, Anfallsleiden etc.) bekannt, die meiner persönlichen Eignung zur Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis entgegenstehen könnten: _____

### 3. Angaben zum Antrag

Ich beantrage

- die Erteilung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 3 WaffG
- die Eintragung einer Berechtigung zum Munitionserwerb nach § 10 Abs. 3 WaffG
- die Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer Kurzwaffe nach § 13 Abs. 2 WaffG

Nur für die Beantragung einer Erwerbsberechtigung für eine Kurzwaffe:

Ich beabsichtige den Erwerb folgender Kurzwaffe(n):

Waffenart	Kaliber	Hersteller, Modell (sofern bekannt)

Wie viele Kurzwaffen besitzen Sie bereits?

Begründung für den Erwerb einer weiteren Kurzwaffe, wenn Sie schon zwei oder mehr Kurzwaffen besitzen:

---

---

---

Der Nachweis über die sichere Aufbewahrung der Waffen

- liegt bei. (Entsprechendes Formular bitte separat ausfüllen!)
- liegt bereits vor.

**Ich versichere, dass meine oben gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten im unten aufgeführten Rahmen einverstanden.**

Ort	Datum	Unterschrift

### Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung der angegebenen Daten ist die Kreisverwaltung des Landkreises Neunkirchen, Wilhelm-Heinrich-Straße 36, 66564 Ottweiler.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit dem Waffengesetz (WaffG).

Gem. § 39 WaffG sind Sie verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft beim Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem staatsanwaltlichen Verfahrensregister, eine Auskunft der Meldebehörde und eine Stellungnahme des Landespolizeipräsidiums ein.

Die Daten sind zur Bearbeitung von waffenrechtlichen Vorgängen/Anträgen (z.B. Ausstellung waffenrechtlicher Erlaubnisse etc.) zwingend erforderlich. Im Rahmen der Sachbearbeitung kann eine Weitergabe der Daten an gesetzlich vorgegebene Stellen erfolgen. Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kreisverwaltung erhoben, gespeichert, verarbeitet oder genutzt. Sie werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung vorgeschrieben ist. Nach der DS-GVO stehen der beantragenden Person folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht - Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat diese das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf Berichtigung - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so hat sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18, 21 DS-GVO).
- Recht auf Datenübertragbarkeit - Sofern in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht der beantragenden Person ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht der antragstellenden Person ein Beschwerderecht beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken zu. Wenn durch entsprechende Erklärung in die Verarbeitung der Daten durch die Kreisverwaltung des Landkreises Neunkirchen eingewilligt wurde, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.